

Gebührensatzung Kindertagesstätte „Die Aktion“

Gebührensatzung geltend ab 01.01.2020

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.11.2019 gelten satzungsgemäß folgende Gebühren und Regelungen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Die Aktion“ der Aktion Vorschulerziehung e.V., Lauf.

Monatliche Gebühren				
Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Kindergarten 1. Kind	Kindergarten 2. Kind	U3-Bereich 1. Kind	U3-Bereich 2. Kind
4 bis 5 Stunden	130,00 € *	100,00 €	225,00 € *	150,00 €
5 bis 6 Stunden	140,00 € *	105,00 €	246,00 € *	164,00 €
6 bis 7 Stunden	151,00 € *	110,00 €	268,00 € *	178,00 €
7 bis 8 Stunden	162,00 € *	115,00 €	289,00 € *	192,00 €
8 bis 9 Stunden	172,00 € *	120,00 €	311,00 € *	207,00 €

* in diesem Betrag ist der monatliche Mitgliedsbeitrag von 25,00 € bereits enthalten. Eine Ermäßigung auf 15,00 € ist auf Antrag möglich. Für weitere Mitgliedschaften für Ehepartner fallen 1,50 € zusätzlich je Monat an.

Einmalige Gebühren	
Aufnahmegebühr 1. Kind	160,00 €
Aufnahmegebühr 2. Kind	110,00 €

Gebührenregelung

1. Gebührenpflicht

- a) Für den Kindertagesstättenbesuch in der KiTa „Die Aktion“ werden eine Gebühr und ein Mitgliedsbeitrag (s. oben) erhoben.
- b) Eine Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte.
- c) Für Kinder, die bis zum 1. Oktober des laufenden Kindergartenjahres noch keine drei Jahre alt sind, werden die U3-Gebühren berechnet. Wenn das Kind bis zum darauffolgenden 31. Januar das dritte Lebensjahr vollendet hat, werden ab Februar die normalen Gebühren berechnet, ansonsten gelten weiterhin bis zum Ende des Kindergartenjahres die U3-Gebühren.
- d) Für jedes Kind ist eine einmalige Aufnahmegebühr (s. oben) zu entrichten.
- e) Mit der fristgerechten Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Abmeldung des Kindes aus unserer Kindertagesstätte) endet die Gebührenpflicht zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres zum 30. August. Dies betrifft nicht die Mitgliedschaft. (siehe 4.)

Gebührensatzung

Kindertagesstätte „Die Aktion“

- f) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind dauerhaft aufhält.
- g) Sollte ein Kind zeitweise oder längere Zeit die Kindertagesstätte nicht besuchen, so muss auch in diesem Fall die komplette Kindertagesstättengebühr entrichtet werden, dies gilt auch für Schließtage und Ferienschlusszeiten der Einrichtung.
- h) Die Gebühren werden immer in der ersten Woche eines jeden neuen Monats (einschließlich August) fällig und eingezogen. Es ist ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.
- i) Eine Ermäßigung der Gebühren aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden.

2. Gebühren bei Besuch von mehreren Kindern in der Kindertagesstätte

Sollten mehrere Kinder (Geschwisterkinder) gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen, so fällt nur für das erste Kind die höhere Gebühr an. Für das zweite Kind werden nur ermäßigte Gebühren fällig, weitere Kinder sind kostenfrei. Für Geschwisterkinder wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

3. Beitragszuschuss Kindergartenkinder

Seit dem 1. April 2019 erhalten alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine monatliche Unterstützung aus dem Bayerischen Staatshaushalt. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Dieser Zuschuss wird nicht ausbezahlt, sondern vorbehaltlich der Übernahme durch den Freistaat Bayern von den jeweiligen Gebühren abgezogen. Alle Abzüge und Regelungen gelten vorbehaltlich und gelten nicht für Mitgliedsgebühren. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht ausgezahlt.

4. Mitgliedsbeitrag

- a) In den oben genannten Beiträgen für das 1. Kind sind 25,00 € je Monat Mitgliedsbeitrag enthalten.
- b) Der monatliche Mitglieds-Beitrag kann auf Antrag um 10,00 € auf 15,00 € reduziert werden.
- c) Eine Mitgliedschaft für Ehepartner bzw. weitere Elternteile ist ein Beitrag von 1,50 € je Monat zu entrichten. Hiermit enthält die Familie ein weiteres Stimmrecht.
- d) Für den Fall dass die Mitgliedschaft, auch für die Zeit ohne Kinder in der Kindertagesstätte weiter besteht, wird die Mitgliedschaft auf passivem Status geändert. Die Gebühr für Passive Mitglieder beträgt 18 € im Jahr.

5. Nichtleisten von Arbeitsstunden

Die Mitwirkung und das ehrenamtliche Engagement sind eine der tragenden Säulen unseres Vereins und Kindergartens. Ohne das Einbringen und Mithelfen kann unsere Einrichtung auf Dauer nicht bestehen bleiben. Je Familie sind mindestens 25 Arbeitsstunden (volle Stunden) pro Kindergarten-Jahr zu leisten. Alternativ können nicht geleistete Arbeitsstunden durch einen Ausgleichsbetrag von derzeit 25,00 € pro Arbeitsstunde eingefordert werden. Weitere Informationen hierzu sind im Leitfaden für Arbeitsstunden geregelt. In Sonderfällen kann eine Reduzierung beantragt werden.

6. Mittagessen

Das Mittagessen wird derzeit vom Essensservice Löhnig geliefert und kostet aktuell 2,70 € pro Mittagessen. Die gebuchten Essen werden rückwirkend per SEPA-Lastschrift von der Firma Löhnig eingezogen.